

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

TSV Burgdorf e. V., Abteilung Turnen,
(Name des Zahlungsempfängers)

Hannoversche Neustadt 15, 31303 Burgdorf
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

DE28TUR00000125759
(Gläubigeridentifikationsnummer)

(wird Ihnen mit der Eintrittsbestätigung schriftlich mitgeteilt)
(Mandatsreferenznummer)

Ich ermächtige die Turn- und Sportvereinigung Burgdorf Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TSV Burgdorf e. V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschrifteinzüge erfolgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft des Vereinsmitglieds bzw. der Vereinsmitglieder:

Kontoinhaber / Bankverbindung

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Bankname: _____

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Kontoinhaber)



Information für TSV-Mitglieder

Geschäftsstelle Geschäftsstelle TSV Burgdorf e. V.
 Hannoversche Neustadt 15,
 31303 Burgdorf,
 Tel.: 0 51 36 / 63 11 Fax: 0 51 36 / 89 23 92
 E-Mail: Kontakt@TSV-Burgdorf.de
 Internet: www.TSV-Burgdorf.de

Die Geschäftsstelle ist zuständig für die Mitgliederverwaltung aller Abteilungen, aber nicht für die Abteilungen Handball und Tennis!

Öffnungszeiten Dienstag 09.00 - 13.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Alle Anmeldungen, Änderungen und Kündigungen der Mitgliedschaft sind **schriftlich** nur an die o.a. Geschäftsstelle zu richten.

Aufnahmegebühr Erwachsene € 11,00
- einmalig - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 7,00
 Familien € 20,00
 Bei Eintritt bzw. Wechsel in die Schwimmabteilung € 15,00
 Eltern-Kind-Turnen (1 Kind+ 1 Erwachsener) € 18,00

Beiträge Erwachsene € 11,00
- monatlich - Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre € 7,00
alle Abteilungen Familien € 20,00

Ausnahmen Badminton Fußball
 € 14,00 € 12,50 Erwachsene
 € 8,00 € 7,00 Kinder
 € 23,00 € 20,00 Familien

Sonderbeiträge Eltern-Kind-Turnen (2 Personen) € 18,00
 Ballett € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
 Kunstturnen € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
 Koronarsport mit Verordnung Krankenkasse € 3,10
 Sonderbeitrag Orientalischer Tanz € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
 Sonderbeitrag Funktionstraining
 1 Termin pro Woche nach Anmeldung € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
 Reha-Sport nach Anmeldung € 9,00 zuzüglich Turnbeitrag

Ermäßigungen Mitglieder, die in mehreren Abteilungen aktiv sind, erhalten einen Nachlass in jeder Abteilung:

Erwachsene	€ 3,-- pro Abteilung
Kinder	€ 2,-- pro Abteilung
Familien	€ 5,-- pro Abteilung

Schüler / Studenten / Auszubildende Beitrag € 7,00
(ab 18 Jahre nur mit aktuellem Nachweis)

Bei nicht aktiver Teilnahme am Übungsbetrieb kann eine **Passivmitgliedschaft** mit einem ermäßigten Beitrag in Höhe von monatlich € 5,-- (Fußball € 7,--) beantragt werden. Bitte fragen Sie in der Geschäftsstelle.

Beitrags- erhebung

Die Beiträge werden durch das **SEPA-Lastschriftmandat** vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eingezogen.

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- Überwachung der Zahlungstermine entfällt
- Zeit-/Wegeaufwand für Einzahlungen entfällt
- keinerlei Risiko, Wiedergutschrift eines bereits abgebuchten Beitrages kann durchgeführt werden

Rücklastgebühren, die von den Banken und Sparkassen wegen fehlender Deckung, Änderung der Kto.-Nr. o.ä. erhoben werden, gehen immer **zu Lasten des Beitragszahlers!**

Sollten Ihre Beitragszahlungen nicht zu den dort genannten Terminen geleistet sein, so sind wir gezwungen, Sie anzumahnen.

Die **Mahngebühren** betragen **€ 2,60**.

Ein Erlass der Mahngebühren ist in keinem Falle möglich.

Sollte ausnahmsweise eine Rechnungszahlung akzeptiert werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von **€ 2,50** pro Rechnung erhoben.

Burgdorf, 10. Februar 2016

Satzung der TSV Burgdorf e.V. (Auszug)

§ 9

Zum Erwerb der Mitgliedschaft muss ein schriftliches Aufnahmeersuchen an den Verein gerichtet werden. Bei Jugendlichen bedarf das Aufnahmeersuchen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Die Antragsteller haben sich einer bestimmten Abteilung des Vereins anzuschließen. Über das Aufnahmeersuchen entscheidet der Vorstand der jeweiligen Abteilung. Verfällt das Aufnahmeersuchen der Abteilung, so kann der Vorstand dem Antragsteller die Ablehnungsgründe bekanntgeben; er ist aber dazu nicht verpflichtet.

§ 10

Jedes Mitglied unterwirft sich den Bestimmungen der Satzung und den Bestimmungen der §§ 21-78 BGB. Es hat sich im Sinne des § 2 der Satzung dem Verein zur Verfügung zu stellen und das in seinen Kräften Stehende zu tun, das Ansehen und den sportlichen Ruf des Vereins in der Öffentlichkeit zu fördern. Es ist zur Teilnahme an Hauptversammlungen verpflichtet.

§ 11

Jedes Mitglied hat einen monatlichen Beitrag zu entrichten. Für Ehrenmitglieder gilt § 8 der Satzung. Jugendlichen ist der monatliche Beitrag in einem dem Verein finanziell möglichen Rahmen zu ermäßigen, wobei den Aufwendungen des Vereins für die Jugendarbeit aber Rechnung getragen werden muss. Sind mehrere Angehörige einer Familie Mitglieder des Vereins, so kann der Beitrag für diese in Verhältnis zu ihrer Zahl durch den Vorstand ermäßigt werden. Solchen Erwachsenen, die arbeitslos, schwerbehindert oder Rentempfänger sind, oder sich in einer Notlage befinden, kann der Beitrag auf Antrag durch den Vorstand ermäßigt werden. Die Abteilungen des Vereins können mit Genehmigung des Vereinsvorstandes Sonderbeiträge für alle Mitglieder und alle Sporttreibenden in der Abteilung erheben.

§ 12

Einem mit Beitragszahlungen im Rückstand gebliebenen Mitglied kann diese Summe grundsätzlich nicht erlassen werden. In Einzelfällen entscheidet der Vorstand darüber, es sei denn, dass ein Mitglied über sechs Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist. In einem solchen Fall ist nach § 15 der Satzung zu verfahren.

§ 13

Den Mitgliedern stehen die Anlagen und Gerätschaften des Vereins zur Benutzung zur Verfügung. Jedes Mitglied kann in allen Abteilungen des Vereins Sport betreiben, in denen es jeweils gemeldet und in den Übungsbetrieb der Abteilung eingereiht ist. Bestreitet ein Mitglied in mehreren Abteilungen Sport, so kann jede Abteilung den gültigen Mitgliedsbeitrag erheben. **Der Familienbeitrag hat nur innerhalb einer Abteilung Gültigkeit.**

§ 14

Die ordentlichen Mitglieder sind stimmberechtigt. Jugendliche Mitglieder haben kein Stimmrecht. Wählbar in den Vorstand sind alle Mitglieder, die volljährig sind.

§ 15

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt und durch Ausschluss aus dem Verein. **Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Quartals zu erfüllen. Die Austrittserklärung ist** unter Rückgabe des Mitgliedsausweises schriftlich **an den Verein zu richten.** Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vereinsvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen und Nichtbefolgen der Anordnungen des Vereins- bzw. des Abteilungsvorstandes.

§ 16

Ausscheidende Mitglieder oder Abteilungen haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen oder auf Ehrenpreise, die sie für den Verein gewonnen haben.

Adressen Abteilung Badminton (www.tsv-burgdorf-badminton.de / www.auecitycup.de)

- 1. Vorsitzender**
(& Trainer) **Stephan Richter**, Schlachterstr. 5a, 31275 Lehrte OT Arpke, Tel.: (05175) 929886,
Handy: 0171-9954126, mailto: 1.Vorsitzender@tsv-burgdorf-badminton.de

- 2. Vorsitzender** **Wolfgang Kammler**, Im Brockhold 34, 29223 Celle,
mailto: 2.Vorsitzender@tsv-burgdorf-badminton.de

- Sportwart**
(& Trainer) **Ingmar Thiemann**, Hebbelstr. 12 A, 30177 Hannover, Tel.: (0511) 6468184,
Handy: 0178-4646278, mailto: Sportwart@tsv-burgdorf-badminton.de

- Medienwartin**
(& Trainerin) **Monika Fromme** , Köhlerheide 58, 31275 Lehrte, Tel.: (05132) 56672,
Handy: 0177/6549259, mailto: Medienwart@tsv-burgdorf-badminton.de

- Kassenwart** **Fabian Sperber**, Burgdorfer Straße 42, 31303 Burgdorf, Handy: 015256120510,
mailto: Kassenwart@tsv-burgdorf-badminton.de

- 1. Jugendwart**
(& C-Trainer) **Michael Helfers**, Westerstraße 26, 31275 Lehrte, Tel.: (05132) 53426,
Handy: 0178-1961939, mailto: 1.Jugendwart@tsv-burgdorf-badminton.de

- 2. Jugendwartin**
(& C-Trainerin) **Kathleen Schön**, Am Buchenhof 2, 31303 Burgdorf, Tel: (05136) 873501,
Handy: 01578-2001406, mailto: 2.Jugendwart@tsv-burgdorf-badminton.de

- Sozialwartin**
(& C-Trainerin) **Kirsti Falkenhagen**, Im Brockhold 34, 29223 Celle,
Handy: 0151-67302179, mailto: Sozialwart@tsv-burgdorf-badminton.de

- Webmaster** **Klaus Klatt**, Gustav-Heinemann-Ufer 86, 50968 Köln,
Tel: (0221) 16926069, Handy: 0151-14743464, mailto: klaus.klatt@gmail.com

Training	Gymnasium-Sporthalle, Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf	
Montag	18.00 -19.30 Uhr	„Rookies“ 10-13 Jahren Grundlagentraining (zwischen Herbst- und Osterferien 18.30 – 20.00 Uhr)
	18.00 – 20.00 Uhr	„Juniors“ 14-18 Jahren Grundlagen- Vertiefungstraining (zwischen Herbst- und Osterferien 18.30 – 20.00 Uhr)
	18.00 – 20.00 Uhr	„Youngsters“ 14-18 Jahren Leistungstraining (zwischen Herbst- und Osterferien 18.30 – 20.00 Uhr)
	20.00 - 22.00 Uhr	Erwachsene Freies Spiel und geleitetes freiwilliges Training
Donnerstag	17.30 -19.00 Uhr	„Bambinis“ 5-9 Jahren Vorbereitungstraining
	17.30 -19.00 Uhr	„Minis“ 5-9 Jahren Grundlagentraining
	18.00 – 19:30 Uhr	„Rookies“ 10-13 Jahren Grundlagentraining (zwischen Herbst- und Osterferien 18.30 – 20.00 Uhr)
	18.00 – 20.00 Uhr	„Juniors“ 14-18 Jahren Vertiefungstraining (zwischen Herbst- und Osterferien 18.30 – 20.00 Uhr)
	18.00 – 20.00 Uhr	„Youngsters“ 14-18 Jahren Leistungstraining (zwischen Herbst- und Osterferien 18.30 – 20.00 Uhr)
	20.00 - 22.00 Uhr	Erwachsene Freies Spiel
	20.00 - 22.00 Uhr	Erwachsene Hobbytraining in Kursform



Bildungs- und Teilhabe-Gutschein (BuT-Berechtigung)

Kurz-Infos rund um die Förderung / die Berechtigten / den Ablauf im Verein

"Kann ich Zuschüsse für mein Kind erhalten? Wie geht das?"

Wer wird gefördert?	Alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, deren Eltern staatliche Unterstützung zum Lebensunterhalt bekommen, z. B. Arbeitslosengeld, Harz IV, Wohngeld, Kinderzuschlag Asylbewerberleistungen, oder nachweislich die Kosten nicht selbst tragen können.
Was wird gefördert?	Der Vereinsbeitrag in voller Höhe (bis zum € 10,-- pro Monat)
Wie funktioniert das?	Die Eltern stellen bei der Behörde, von der sie die Unterstützungsleistung bekommen, einen Antrag auf "Bildungs- und Teilhabe-Berechtigung". Sie erhalten eine gelbe "BuT-Berechtigung" (Gutschein).
Wie ist der Ablauf?	Eine Kopie dieser "BuT-Berechtigung" wird in der <u>TSV-Geschäftsstelle</u> abgegeben (auch per Post oder eingescannt per Mail möglich). Der Gutschein wird wie Bargeld behandelt! Für den darauf angegebenen Zeitraum wird der Vereinsbeitrag in der EDV als "bezahlt" gebucht. (Oft ist ein Zeitraum von 6 - 12 Monaten bescheinigt). Die Region zahlt direkt an den Verein.
Was passiert, wenn der Gutschein abgelaufen ist?	Bekommen die Eltern einen neuen Leistungsbescheid von der Behörde, wird nach dem Erstantrag der Gutschein meist automatisch beigefügt. Er muss dann wieder in der TSV-Geschäftsstelle abgegeben werden!

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere TSV-Geschäftsstelle, Hannoversche Neustadt 15, 31303 Burgdorf.

Wir beraten Sie und helfen Ihnen gerne weiter!

<u>Öffnungszeiten</u>	<u>Kontakt</u>
Dienstag, 09.00 - 13.00 Uhr	☎ 05136-6311
Donnerstag, 09.00 - 13.00 und 15.00 - 18.00 Uhr	✉ Kontakt@TSV-Burgdorf.de